

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 18.09.2015	Drucksachen-Nr. 2015/203
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 05.10.2015
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4

**Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung;
Fallzahlen und Kosten**

Sachverhalt

Wie im vergangenen Jahr berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie über die Entwicklungen im Sachgebiet Kindertagesbetreuung.

Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei Aufgabenbereiche. Zum einen übernimmt der Landkreis die Beiträge für Kindertageseinrichtungen, wenn es für die Eltern eine besondere Härte bedeuten würde, diese selbst zu tragen. Die Beurteilung der besonderen Härte erfolgt nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch – SGB XII (Bundessozialhilfegesetz).

Die Beiträge selbst werden durch die Kommunen oder freien Träger der Jugendhilfe erhoben, die diese für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung festgesetzt haben. Zum anderen ist der Landkreis selbst zuständig für das Angebot der Kindertagespflege. Hier wird vom Sachgebiet Kindertagesbetreuung die Abrechnung der laufenden Geldleistung einschließlich Sozialversicherung, Altersvorsorge und Unfallversicherung an die Tagespflegeperson vorgenommen.

Auf der anderen Seite wird von den Eltern ein Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Leistung erhoben. Auch hier greift in vielen Fällen die oben genannte Härtefallregelung, falls Eltern nicht in der Lage sind den Kostenbeitrag zu leisten.

Bei Betrachtung der beiden Kennzahlen, durchschnittliche Stichtagsfallzahl je Monat und durchschnittliche Kosten je Fall und Monat, wird deutlich, wie ein Ausbau zur Erreichung der politischen Zielsetzung in der Vergangenheit stattgefunden hat. Auch hinsichtlich der Entwicklung des Finanzbedarfs ist es weiterhin angezeigt, diesen näher zu erläutern.

Für die Beurteilung der Entwicklung in diesen beiden Bereichen werden die Kennzahlen durchschnittliche Stichtagsfallzahl und durchschnittliche Kosten je Fall und Monat herangezogen.

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen setzt sich der im vergangenen Jahr aufgezeigte Trend eines Anstiegs der Fallzahlen von durchschnittlich 1.125 im Jahr 2010 zu nun durchschnittlich 1.290 Fällen in 2015 fort. Im Verlauf der nächsten Jah-

re rechnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie hier mit weiterhin steigenden Fallzahlen, da im Integrationsbemühen für immer mehr Kinder aus Flüchtlingsfamilien der Kindergarten- oder Kinderkrippenbeitrag im Rahmen des SGB VIII übernommen wird.

Auch die durchschnittlichen Ausgaben je Fall und Monat sind steigend. Der durchschnittliche Monatsbeitrag in einer Kindertageseinrichtung stieg von 88,50 € in 2010 auf derzeit 117,16 € im Jahr 2014 und liegt im laufenden Jahr 2015 bei knapp 110,00 €. Nach der entsprechenden Trendlinie ist von einem weiteren Anstieg in den nächsten Jahren auszugehen, wobei dieser weiterhin linear verlaufen dürfte. Die Steigerungsraten gehen einher mit den Erhöhungen der Kindergartenbeiträge durch die jeweiligen Träger.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege stellt sich die Situation ähnlich dar. Der Anstieg der in Kindertagespflege betreuten Kinder (Fälle) verlief rasanter. Zwischenzeitlich ist jedoch eine Stagnation hinsichtlich der Fallzahlen eingetreten. Waren in 2010 noch durchschnittlich 268 Fälle zu verzeichnen, so sind dies derzeit durchschnittlich 410.

Die Ausgaben je Fall und Monat in der Kindertagespflege sind von 2010 bis 2014 in ähnlicher Weise wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung gestiegen, von durchschnittlich 325,31 € auf derzeit ca. 405,00 € in 2015. Ursächlich waren hier die Anpassungen der laufenden Geldleistung von zunächst 3,90 € auf 5,00 € und anschließend 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind.

Insgesamt sind auch diese Zahlen ein Indiz für den guten Ausbaustand in Sachen Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz. Innerhalb einer Prognose muss jedoch auch in diesem Bereich für das kommende Haushaltsjahr mit steigenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der institutionellen Betreuung, gerechnet werden, da sich die Zahlen der Flüchtlingskinder sicher auch hier wiederfinden werden. Im Sinne einer gelingenden Integration ist dies aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie jedoch gut investiertes Geld.

Finanzielle Auswirkungen

Die bereitgestellten Mittel für den Haushalt 2015 sind nach den derzeitigen Prognosen ausreichend.

Anlagen

Anlage 1 – Diagramme zu den Kosten- und Fallzahlenentwicklungen